

**„Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (SoJA)“  
Kostenentwicklung für Personal, IT und Betriebskosten it@M**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00612**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

wie in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 13.01.2015.

Die Ausschüsse haben die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Der Stadtrat stimmt der weiteren Umsetzung des IT-Vorhabens SoJA-WebFM (Phase II) zu.

Die einmaligen Zusatzkosten für die Firma PROSOZ in Höhe von 1.089.200 € werden genehmigt, ebenso die einmaligen Kosten für die Projektdurchführung bei it@M in Höhe von 824.304 €.

Ferner werden die laufenden Betriebskosten für das Verfahren bei it@M in Höhe von 1,5 Mio € gemäß aktuell gültigem Preismodell ab dem Jahr 2015 genehmigt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die genannten einmaligen und laufenden Kosten auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.602.7000.8).

2. **Personalkosten**  
**Stadtjugendamt**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 1,5 VZÄ (Projektarbeit SoJA) befristet auf zwei Jahre sowie die zusätzlich erforderlichen 12 VZÄ (3 x Fachbetreuung Anbieterdatenbank, 1 x Basisstelle zur Testung UF/JE, 0,5 x Basisstelle zur Testung JGH, 1 x Fachsteuerung SoJA, 1 x Buchungs- und Auszahlungsverantwortung, 1 x Grundsatz WJH, 4 x Abrechnung, 0,5 x Leitung Finanzverwaltung) befristet auf drei Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Die Personalkosten für die 4,5 Stellen der Finanzverwaltung werden aus den Mitteln des Sozialreferates/Personalhaushalt finanziert (= 254.045 €).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von bis zu 672.120 € sowie die für das Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von bis zu 560.460 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4070, zusätzlich befristet anzumelden.

### **3. Personalkosten**

#### **Sozialbürgerhäuser**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 13 VZÄ (10 x Basisstelle für Testung und Einführungsunterstützung, 1 x Fachverfahrensbetreuung, 1 x Fachsteuerung SoJA bei

S-IV-LBS, 1 x Controlling) befristet auf drei Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 und 2017 in Höhe von bis zu 945.190 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich der Sozialbürgerhäuser, Unterabschnitt 4001, zusätzlich befristet anzumelden.

### **4. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten (siehe 6.1 des Vortrags und 5.3 der Anlage 1) ab dem Jahr 2015 ff auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (lfd. Arbeitsplatzkosten ab 2015 ff. 17.200 €: Finanzposition 4+++ .650.0000.+ , einmalige investive Arbeitsplatzkosten in 2015 50.955 €: Finanzposition 4+++ .935.9330.+).

5. Nach 1 ½ Jahren wird im Ausschuss berichtet.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da eine weitere Verschiebung der Projektumsetzung für den externen Dienstleister nicht möglich ist. Die direkte Umsetzung dieses Beschlusses ist nötig, damit die Landeshauptstadt München die für die Vertragserfüllung nötigen Bereitstellungen zeitgerecht erbringen kann.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Im Vollzug des Beschlusses Nr. 14-20 / V 01803 der Vollversammlung vom 17.12.2014 („Haushaltsbeschluss ernst nehmen“) wird in Abstimmung mit der Stadtkämmerei der folgende Antrag eingebracht.

## **II. Antrag der Referentin**

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GeschO des Stadtrates stelle ich aufgrund der vorstehenden Ausführungen einen geänderten Antrag zur Abstimmung und beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat stimmt der weiteren Umsetzung des IT-Vorhabens SoJA-WebFM (Phase II) zu.

Die einmaligen Zusatzkosten für die Firma PROSOZ in Höhe von 1.089.200 € werden genehmigt, ebenso die einmaligen Kosten für die Projektdurchführung bei it@M in Höhe von 824.304 €.

Ferner werden die laufenden Betriebskosten für das Verfahren bei it@M in Höhe von 1,5 Mio € gemäß aktuell gültigem Preismodell ab dem Jahr 2015 genehmigt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die genannten einmaligen und laufenden Kosten bei der Stadtkämmerei zu beantragen bzw. im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.602.7000.8).

### **2. Personalkosten Stadtjugendamt**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 1,5 VZÄ (Projektarbeit SoJA) befristet auf zwei Jahre sowie die zusätzlich erforderlichen 12 VZÄ (3 x Fachbetreuung Anbieterdatenbank, 1 x Basisstelle zur Testung UF/JE, 0,5 x Basisstelle zur Testung JGH, 1 x Fachsteuerung SoJA, 1 x Buchungs- und Auszahlungsverantwortung, 1 x Grundsatz WJH, 4 x Abrechnung, 0,5 x Leitung Finanzverwaltung) befristet auf drei Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Die Personalkosten für die 4,5 Stellen der Finanzverwaltung werden aus den Mitteln des Sozialreferates/Personalhaushalt finanziert (= 254.045 €).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von bis zu 672.120 € sowie die für das Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von bis zu 560.460 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen

beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4070, zusätzlich befristet anzumelden.

### **3. Personalkosten**

#### **Sozialbürgerhäuser**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 13 VZÄ (10 x Basisstelle für Testung und Einführungsunterstützung, 1 x Fachverfahrensbetreuung, 1 x Fachsteuerung SoJA bei

S-IV-LBS, 1 x Controlling) befristet auf drei Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 und 2017 in Höhe von bis zu 945.190 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich der Sozialbürgerhäuser, Unterabschnitt 4001, zusätzlich befristet anzumelden.

### **4. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten (siehe 6.1 des Vortrags und 5.3 der Anlage 1) ab dem Jahr 2015 ff auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (lfd. Arbeitsplatzkosten ab 2015 ff. 17.200 €: Finanzposition 4+++ .650.0000.+ , einmalige investive Arbeitsplatzkosten in 2015 50.955 €: Finanzposition 4+++ .935.9330.+).

5. Nach 1 ½ Jahren wird im Ausschuss berichtet.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

Ober/Bürgermeister/in

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Direktorium, D-III**  
**An it@M, ITM-Z31**  
**An den Gesamtpersonalrat**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An das Sozialreferat, S-II-L**  
**An das Sozialreferat, S-IV-L**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P**  
**An das Sozialreferat, Personalrat**

z. K.

Am

I.A